



## Mobiles Bürgerbüro –

### Die Verwaltung vor Ort ist gestartet

Das erste mobile Bürgerbüro im Landkreis Bad Kreuznach ist gestartet. Zielgruppe sind insbesondere ältere und die weniger mobilen Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde Meisenheim. Das aus EU-Mitteln geförderte Projekt ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer bürgernahen und dienstleistungsorientierten Verwaltung.

Kernelement des mobilen Bürgerdienstes sind Dienstleistungen des klassischen Bürgerbüros, wie z. B. Beantragung von Ausweisen und Pässen, An- und Ummeldungen, Beglaubigungen, Beantragung von Führungszeugnissen, aber auch alle weiteren Aufgabenstellungen der Verwaltung. Auf dem Fahrzeug führen wir ferner alle Standard-Steuerformulare und u.a. gelbe Müllsäcke für Ihren Bedarf mit.



Sind Ihre Anliegen vor Ort nicht abschließend zu erledigen, werden diese im Nachgang mit Priorität bearbeitet und beantwortet. Einmal im Monat werden wir in jeder Gemeinde in den jeweiligen Gemeindehäusern für Sie vor Ort sein.

Wann wir Ihnen in Ihrer Gemeinde zur Verfügung stehen, können Sie dem nachfolgenden Routenplan entnehmen.

Gerne können Sie auch vorher mit uns telefonisch unter der Nummer 06753/121-22 Kontakt aufnehmen, um Ihr Anliegen vorab mit uns zu besprechen.

Zeiten	06.05.2015 (1. Mittwoch im Monat) Route 1	08.04.2015 (2. Mittwoch im Monat) Route 2	15.04.2015 (3. Mittwoch im Monat) Route 3	22.04.2015 (4. Mittwoch im Monat) Route 4
08.30 - 09.15	Abtweiler	Hundsbach	Lettweiler	Reiffelbach
09.30 - 10.15	Raumbach	Schweinschied	Rehborn	Gangloff
10.30 - 11.15	Desloch	Löllbach	Schmittweiler	Roth
11.30 - 12.15	Jeckenbach	Breitenheim	Callbach	Becherbach

## Regelmäßige Stadtführungen beginnen

Ab **Karfreitag, 3. April 2015**, bietet die Tourist-Information Meisenheim wieder die beliebten **Stadtführungen** durch die wunderschöne historische Altstadt Meisenheims an.

Um 14.30 Uhr **beginnt jeden ersten Samstag im Monat sowie jeden Sonn- und Feiertag bis Ende Oktober** eine etwa 90-minütige Stadtführung vor der Schlosskirche in Meisenheim. Erwachsene zahlen 3,50 €, Kinder bis 15 Jahre 1,50 €.

Genau richtig sind Sie, wenn Sie schon immer einmal wissen wollten, warum man im Stadtwappen einen Vogel findet und was einer der Herzöge mit Kronprinzessin Victoria von Schweden gemeinsam hatte, denn diese und viele andere spannende Fragen werden Ihnen mit viel Witz und Wissen bei dieser Führung durch Meisenheims Kultur, Geschichte, Tradition und Leben beantwortet.





**Wichtiges auf einen Blick**

**Verbandsgemeindeverwaltung**

Obertor 13, 55590 Meisenheim  
 Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17,  
 www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

**Öffnungszeiten:**  
**Montag - Dienstag:** 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
**Mittwoch:** 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
**Donnerstag:** 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Freitag:** 08:00 Uhr - 12:30 Uhr  
**Redaktionsschluss Amtsblatt:** Freitag: 11.00 Uhr  
**Anzeigen-Annahmeschluss:** Montag: 14.00 Uhr

**NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENSTE**

**Notruf 110**  
 Polizeiinspektion Lauterecken Tel. 06382-9110  
**Nichtpolizeilicher Notruf 112**  
 -Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-  
**Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31** Tel. 06753-910-0  
 Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe) 19222

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim** Tel. 116117  
 (ohne Vorwahl)  
 Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim  
 Öffnungszeiten: Mittwoch 14 Uhr – Donnerstag 7 Uhr  
 Freitag 16 Uhr – Montag 7 Uhr  
 an Feiertagen – Vorabend 18 Uhr – Folgewerkschaft 7 Uhr

**Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer** Tel. 0180/5040308  
 Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de) nachlesen.  
 Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

**Augenärztlicher Notfallbereitschaftsdienst**  
 Für den Raum Bad Kreuznach – Bad Sobernheim (incl. Meisenheim) – Kirn – Idar-Oberstein – Simmern  
 Die Dienstbereitschaft an **Wochenenden und an Feiertagen** besteht, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, von Samstag, 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr (an Feiertagen entsprechend):  
**03.04. 7 Uhr - 07.04.15 7 Uhr**

**Dres. Schmitt/Vinals, Bad Kreuznach** Tel. 0671/25516  
 Kurzfristige Dienstplanänderungen können im Internet unter [www.drheld.de/notdienste](http://www.drheld.de/notdienste) abgefragt werden.  
 Die Dienstbereitschaft am **Mittwoch**, nach vorheriger telefonischer Absprache, ist jeweils aktuell an der Pforte des Krankenhauses St. Marienwörth, Bad Kreuznach, **Tel. 0671/3720** zu erfragen.

**Apothekennotdienst**  
 Ansage des **Apothekennotdienstes** über landeseinheitliche Rufnummern:  
**deutsches Festnetz:** 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)  
**Mobilfunknetz:** 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)  
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken **im Internet** unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de). Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

**Tierärztlichen Notfalldienst**  
**03. + 06.04.2015 - Dr. Maschtowski, Bad Sobernheim** Tel. 06751/93530  
**05.04.2015 - Dr. Schwahn, Meisenheim** Tel. 0176/80134377

**sozialstation nahe**  
**Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH**  
 Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim  
 Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung  
 Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause  
 und in unseren **Betreuungsgruppen:**  
**Montags** von 13.30 bis 17.30 Uhr in **Staudernheim**  
**Dienstags, mittwochs und donnerstags** von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**  
**Freitags** von 14:00 bis 18:00 Uhr in **Meisenheim**  
 Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
 Tel. – Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074  
 Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 – 3521  
**Sprechstunde in Meisenheim:**  
 jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr  
 Homepage: [www.sozialstation-nahe.de](http://www.sozialstation-nahe.de)

**Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim**

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8 , Meisenheim  
 Bürozeiten Mo.- Fr. 8:00 - 16:00  
 24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

**Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung**

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich. Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein. **Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924.**  
 Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.  
 Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

**Bereitschaftsdienste**

Bereiche **Wasserversorgung** und **Abwasserbeseitigung** Tel. 0800-8958958  
**Strom- und Gasversorgung**  
**Westnetz GmbH**  
**bei Störungen im Stromnetz** Tel. 0800/4112244  
**bei Störungen im Gasbereich** Tel. 0800/0793427  
**Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG**  
 für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn, Reiffelbach u. Schmittweiler  
 Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61  
**Fax 06361-9217-21** Tel. 06361-9217-10  
**Stromentstörung:** Tel. 0800-7977777  
**Wertstoffhof Meisenheim** Tel. 06753-93000  
 Öffnungszeiten:  
 dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

**Impressum:**

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

**Herausgeber:**

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise: Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.  
 Verantwortlich für Anzeigen:  
 Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net).  
 Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.  
 Anzeigenberatung: Sieglinde Veith, Friedhofstraße 12, 67753 Rothselberg, Telefon 06304/1532, Mobil 0170/8670507  
 Für Privatanzeigen:  
 Buch- und Schreibwarenhandlung Feickert, Untergasse 17, 55590 Meisenheim, Tel. 06753 2222, [www.Buch-Feickert.de](http://www.Buch-Feickert.de)

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird das Amtsblatt kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.  
 Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.  
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Das nächste Amtsblatt  
 der Verbandsgemeinde erscheint am  
 9. April 2015**



## Änderungen beim Bürgerbus

Aufgrund nicht ausreichender Resonanz fährt der Bürgerbus zwischen Alsenz und Meisenheim nur noch nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Firma Brauer, Meisenheim.

Fahrtenwünsche nach Meisenheim bzw. Alsenz sind bitte eine Stunde vor Fahrtantritt unter der Telefon-Nummer 06753-94242 bei der Firma Bauer anzumelden. Auf Wunsch fährt die Firma Brauer auch die Einkaufsmärkte in Alsenz und Meisenheim an.

Es gelten weiterhin die bekannten Fahrtzeiten und Haltestellen.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

## Seniorenfahrt zur Landesgartenschau Landau

Der VG-Seniorenrat in der VG Alsenz-Obermoschel plant eine Busfahrt zur Landesgartenschau nach Landau, an der auch interessierte Seniorinnen und Senioren aus der Region Meisenheim teilnehmen können. Diese Tagesfahrt findet statt

**am Mittwoch, 29. April 2015**

Die Abfahrt in Meisenheim, Bushaltestelle Lindenallee, findet voraussichtlich um 8.45 Uhr statt, um ca. 9:00 Uhr in Obermoschel, Bushaltestelle Wolf, 9:10 Uhr Alsenz, Festhalle und anschließend Bushaltestellen im Appeltal. Evtl. weitere Abfahrtzeiten werden noch bekannt gegeben. Der Aufenthalt in Landau kann von den Teilnehmern frei gestaltet werden.

Die Rückfahrt erfolgt um ca. 16:30 Uhr mit Abschluss in Heimatnähe. Gegen 20 Uhr wollen wir wieder „zu Hause“ sein.

Die Fahrtkosten betragen einschließlich Eintritt 25 Euro pro Person und werden zu Beginn der Fahrt erhoben. Verbindliche Anmeldungen nehmen die VG Alsenz-Obermoschel, Frau Schmidt, Telefon 06362-30322 oder Frau Wasem Telefon 06362-30325 entgegen..

## Amtliche Bekanntmachungen



## Verbandsgemeinde Meisenheim

### Außensprechstunde des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach

#### in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Das Kreisjugendamt Bad Kreuznach hält **jeden Montag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim eine Außensprechstunde zur allgemeinen Beratung in Fragen der Erziehung und bei Problemen zwischen Eltern und Kindern / Jugendlichen ab. Sie wird durch die für Meisenheim zuständige ASD-Fachkraft Frau Neumann durchgeführt. Eventuelle Fragen oder Probleme, die andere Sachgebiete des Jugendamtes betreffen, werden an die zuständige Fachkraft weitergegeben und ggf. wird ein Kontakt hergestellt.

### Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Meisenheim vom 26.03.2015

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomA-EVO), des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Meisenheim.
2. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
3. Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
4. Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses/oder eines Beirates werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Verbandsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntma-

chung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

5. Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
6. Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

#### § 2 Ältestenrat des Verbandsgemeinderates

1. Der Verbandsgemeinderat bildet einen Ältestenrat gem. § 34 a Abs. 1 GemO.
2. Dem Ältestenrat gehören der Bürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden der im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen an.

Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse, insbesondere hinsichtlich des Terminplanes der Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates.

#### § 3 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

1. Der Verbandsgemeinderat bildet einen Hauptausschuss; der Hauptausschuss hat 7 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Hauptausschuss folgende weitere Ausschüsse:

1. Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Ausschuss zur Verleihung der Verdienstplakette
4. Betriebsausschuss
5. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Landschaftspflege
6. Schulträgerausschuss
7. Ausschuss für Jugend, Soziales und Demografie
2. Die Ausschüsse bestehen aus 7 Mitgliedern. Für jedes ordentliche Mitglied wird ein Stellvertreter/in benannt. Die Mitglieder und Stellvertreter/innen können aus der Mitte des Verbandsgemeinderates und sonstigen Bürgern gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses sollte jedoch Ratsmitglied sein (§ 44 Abs. 1 GemO). Abweichend hiervon wird Folgendes geregelt:
  - 2.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und Stellvertretern, wobei jede Fraktion des Verbandsgemeinderates in diesem Ausschuss vertreten sein muss.
  - 2.2 Für die Zusammensetzung des Ausschusses zur Verleihung der Verdienstplakette gilt § 5 der Satzung über die Verleihung der Verdienstplakette vom 13.08.1985.
  - 2.3 Der Betriebsausschuss besteht aus 7 Mit-

gliedern und 7 Stellvertretern.

Er gründet sich auf der Betriebsatzung der Verbandsgemeinde.

2.4 Der Schulträgerausschuss wird gemäß § 90 Schulgesetz Rheinland-Pfalz gebildet. von Seiten des Schulträgers werden 7 Mitglieder und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter nach Maßgabe § 3 Abs. 2 gewählt. Dem Schulträgerausschuss gehören ferner die Rektorin und Konrektorin der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie die jeweils gewählten Elternvertreter an. Schülervertreter können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

#### § 4 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

1. Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Hauptausschuss die Federführung. Dem Hauptausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates über
  1. den Haushaltsplan,
  2. die Satzungen,
  3. die Bauleitplanung, Flächennutzungsplan,
  4. die Regionalplanung,
  5. Entwicklungsvorhaben,
  6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist und
  7. die Finanzplanung.
2. Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
  - Zustimmung zur Ernennung der Beamten des gehobenen Dienstes der Verbandsgemeinde, sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahn;
  - Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der dem gehobenen Dienst vergleichbaren Beschäftigten der Verbandsgemeinde;
  - sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
  - Zustimmung zur Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;
  - Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister
  - Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

Der Hauptausschuss ist außerdem oberste Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG.

Der Hauptausschuss erhält die Befugnis, im Einzelfall bis zu einem Betrag von:

  - a) 50.000,- € über die Ausschreibung und die Auftragsvergabe zu entscheiden.
  - b) 150.000,- € über die Auftragsvergabe zu entscheiden, nachdem der Verbandsgemeinderat über die Ausschreibung beraten und beschlossen hat.
3. Der Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss erhält die Befugnis, im Einzelfall bis zu:
  - a) 50.000,- € über die Ausschreibung und die Auftragsvergabe zu entscheiden.
  - b) 150.000,- € über die Auftragsvergabe zu

entscheiden, nachdem der Verbandsgemeinderat über die Ausschreibung beraten und beschlossen hat.

4. Der Betriebsausschuss erhält gem. der Betriebsatzung die Befugnis, im Einzelfall bis zu:

- a) 50.000,- € über die Ausschreibung und die Auftragsvergabe zu entscheiden.
- b) 150.000,- € über die Auftragsvergabe zu entscheiden, nachdem der Verbandsgemeinderat über die Ausschreibung beraten und beschlossen hat.
- c) Dem Betriebsausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten der Betriebszweige Wasser, Abwasser und Freibad übertragen:

Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und AnstaltsVO bleiben unberührt.

5. Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Abs. 2 GemO nichts entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates.
6. Für die Übertragung und Entziehung der Beschlussfassung ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates erforderlich.
7. Der/die Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm/ihr beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten. Im Falle der Übersendung von Sitzungsniederschriften an die Fraktionen des Verbandsgemeinderates, was durch die Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat zu regeln ist, entfällt die Berichterstattung.

#### § 5 Aufgabe der vorberatenden Ausschüsse

1. Die Ausschüsse haben innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche nach Zuweisung durch den Verbandsgemeinderat oder den/die Bürgermeister/in die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vorzubereiten.
2. Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, bestimmt der Verbandsgemeinderat einen federführenden Ausschuss. Die zuständigen Ausschüsse können zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen werden.

#### § 6 Beigeordnete

1. Die Verbandsgemeinde hat bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete
2. Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde werden keine Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

#### § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

1. Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 - 5.

Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, erhalten

die Verbandsgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3 und 5.

Vorsitzende oder ein Vertreter der im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ältestenrates (§ 34 a GemO, § 2 Hauptsatzung) eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3 und 5 Satz 1.

2. Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 18,- €
  3. Neben der Entschädigung nach Abs. 2 werden die notwendigen Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet. Soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt die Fahrtkostenerstattung nach den Sätzen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes. Gleiches gilt für Dienstreisen.
  4. Neben der Entschädigung nach Abs. 2 und 3 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt. Er umfasst bei Arbeitnehmern/innen auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Verbandsgemeinderat auf 25,- € festgesetzt wird.
- Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2 (z.B. Kinderbetreuung etc.)

5. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Für Sitzungen von Fraktionen, die in Gremien zweier oder mehrerer verbandsangehöriger Gebietskörperschaften vertreten sind, wird das Sitzungsgeld anteilig gewährt, soweit die Sitzungen an einem Tag stattfinden. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgegoltenen Sitzungen jährlich das Zweifache der Zahl der Verbandsgemeinderatsitzungen nicht übersteigen (§ 7 Abs. 1 und 5 gilt auch für Gruppen ohne Fraktionsstärke).

#### § 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten für Ausschuss-Sitzungen und Fraktionssitzungen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 18,- €. Gleiches gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder zur Teilnahme an Fraktionssitzungen, sofern sie an der nachfolgenden Ausschusssitzung anstelle des ordentlichen Mitgliedes teilnehmen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 -5

#### § 9 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

1. Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO i.V.m. § 13 Abs. 1 KomAE-

VO.

Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so erhält er/sie ein Dreißigstel der Aufwandsentschädigungen nach Satz 2, mindestens 11,20 €

2. Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, des Ältestenrates, der Fraktionssitzungen und der Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrtkostenerstattung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.
3. § 7 Abs. 3,4 und 5 gelten entsprechend.

#### § 10 Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält jeweils eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 150,- € § 7 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.

#### § 10a Entschädigung der/des Integrationsbeauftragten

Die/der ehrenamtliche Integrationsbeauftragte kann eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Gewährung und Höhe der Aufwandsentschädigung erfolgt mit Beschluss des Verbandsgemeinderates. Im Falle der Gewährung gelten § 7 Abs. 3 und 4 entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.

#### § 11 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige, Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wehrleiter, Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die denen des Wehrführers vergleichbar sind sowie der ehrenamtlichen Gerätewarte, Jugendwarte, Bedienungspersonal der Informations- und Kommunikationsmittel zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen Barauslagen und sonstigen persönlichen Auslagen

1. Der ehrenamtliche Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Verbandsgemeinde Meisenheim erhält eine Aufwandsentschädigung. Sie beinhaltet den Grundbetrag von z.Zt. mtl. 170,30 € zzgl. 7,23 € je zu betreuender Feuerweereinheit (§ 10 Abs. 1 Feuerwehr EntschädigungsVO)
2. Der Vertreter des ehrenamtlichen Wehrleiters erhält, sofern er einen Teil der Aufgaben des Wehrleiters regelmäßig wahrnimmt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des hälftigen Mindestsatzes der Entschädigung nach § 10 Abs. 1 Feuerwehr EntschädigungsVO von z.Zt. 85,15 € monatlich (§§ 10 Abs. 3, 8 Abs. 2 Feuerwehr EntschädigungsVO). Nimmt der Vertreter die Aufgaben vollständig wahr, so erhält er für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe. Diese Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstel des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 berechnet. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist anzurechnen.

3. Die zum ehrenamtlichen Wehrführer bestellten Feuerwehrangehörigen sowie Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers bei Zuordnung einer Feuerweereinheit vergleichbar sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Mindestsatzes von z.Zt. monatlich 34,27 € Anstelle des Wehrführers kann der stellvertretende Wehrführer die Aufwandsentschädigung erhalten, Absatz 2 S. 2, 3 gelten entsprechend. Soweit bei einer Feuerweereinheit mehr als 1 Kraftfahrzeug (so u.a. ELW2, TLF16/25, HLF,DL,RW) ohne Fahrzeug des erweiterten Katastrophenschutzes vorhanden ist, erhält der Wehrführer sowie Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, monatlich einen Zuschlag von z.Zt. 15,15 € für jedes zweite und weitere Kraftfahrzeug, insgesamt jedoch höchstens 136,31 € (§ 10 Abs. 2 Feuerwehr EntschädigungsVO).
4. Die ehrenamtlichen Gerätewarte der Feuerwehr mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erhalten eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je zu betreuendes Kraftfahrzeug (so u.a. ELW2, TLF16/25, HLF, DL, RW) ohne Fahrzeug des erweiterten Katastrophenschutzes – z.Zt. 14,06 € monatlich, insgesamt jedoch höchstens 170,30 € (§ 11 Abs. 4 Feuerwehr EntschädigungsVO).
5. Die ehrenamtlichen Atemschutzgerätewarte erhalten eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt 22,21 € je zu betreuendem Pressluftatemgerät jährlich, insgesamt jedoch höchstens 170,30 € monatlich (§ 11 Abs. 4 Feuerwehr-EntschädigungsVO).
6. Die ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte erhalten eine Aufwandsentschädigung. Sie beinhaltet für die Betreuung einer Jugendfeuerwehr mit aktiver Jugendarbeit und regelmäßigem Übungsdienst den Mindestsatz z.Zt. monatlich 34,27 € (§ 11 Abs. 4 Feuerwehr-EntschädigungsVO).
7. Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhalten bei kostensatzpflichtigen Einsätzen eine Aufwandsentschädigung - § 13 Abs. 2 Satz 4 LBKG in Höhe des hälftigen Betrages des auf die Arbeitsstunde umgerechneten Entgeltes der Entgeltgruppe 9, Stufe 4 TVÖD. Eine gesonderte Kalkulation der Entschädigungssätze bleibt unberührt.
8. Die Sätze nach den Abs. 1-7 verändern sich zukünftig um den gleichen Vomhundertsatz wie die in § 8 Abs.1, §§ 9 und 10 Abs.1, 2 sowie den in §§ 11,12 aufgeführten Beträge der Feuerwehrentschädigungsverordnung.
- § 12 Aufwandsentschädigung, Besteuerung**  
Sofern nach steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.  
Dies gilt für die Aufwandsentschädigungen nach §§ 7 bis 11 dieser Satzung.
- § 13 Inkrafttreten**
1. Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
  2. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.07.2014 außer Kraft.
- Verbandsgemeindeverwaltung  
Meisenheim/Glan

55590 Meisenheim, 26. März 2015

Kron, Bürgermeister

#### Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Öffentliche Bekanntmachung

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Stefanie Grimm, Rehborn, rückt Herr Albrecht Wolff, Jeckenbach, in den Verbandsgemeinderat Meisenheim nach. Er wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.03.2015 verpflichtet und in sein Amt eingeführt.



**Becherbach**

#### Information der Pfalzwerke Netz AG

Die Pfalzwerke Netz AG informiert gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), dass dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchgeführt werden. Diese Wartungsarbeiten werden ab **Montag, dem 13.04.2015 bis 23.04.2015, in der Gemeinde Becherbach Ortsteil Roth in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 16.00 Uhr** erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 14.00 und 16.00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige

Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden  
Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen

Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber. Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung  
Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Rockenhausen, unter der Tel.-Nr.: 06361-92170 zur Verfügung.



**Breitenheim**

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Breitenheim

Am **Mittwoch, dem 08.04.2015**, findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus Weyand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Breitenheim statt.

##### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung der Anpassung der gemeindlichen Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B
3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz mit Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
4. Informationen

#### Mobiles Bürgerbüro vor Ort

Das mobile Bürgerbüro steht Ihnen am **Mittwoch, dem 08.04.2015** in der Zeit von 11.30 bis 12.15 Uhr im Gemeindehaus, Am Sportplatz 145 zur Verfügung.



**Desloch**

#### Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Desloch

Am **Freitag, dem 17.04.2015**, findet um **20.00 Uhr** im Gemeindehaus Desloch die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

##### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Abschlussvereinbarung
7. Haushaltsplan
8. Satzungsänderung
9. Verwendung des Reinertrags
10. Verschiedenes

Das Jagdkataster sowie das Protokoll der Generalversammlung vom 26.04.2014 liegen bis zum 16.04.2015 zur Einsichtnahme bei dem 1. Vorsitzenden Gerd Hill aus.


**Hundsbach**

### Mobiles Bürgerbüro vor Ort

Das mobile Bürgerbüro steht Ihnen am Mittwoch, dem 08.04.2015 in der Zeit von 08.30 bis 09.15 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 1 zur Verfügung.


**Jeckenbach**

### Genehmigung eines Grundstücksrechtsgeschäftes

Über die Genehmigung der Veräußerung der/des nachstehenden Grundstücke(s) ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: **Jeckenbach**  
 Gewinn: **Auf Büling**  
 Nutzungsart: **Landwirtschaftsfläche**  
 Fläche: **1,0544 ha**

Landwirte, Winzer oder Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes bzw. der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Mitteilungsblattes bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Referat 81, Postfach 1861, 55508 Bad Kreuznach, schriftlich bekunden.


**Löllbach**

### Mobiles Bürgerbüro vor Ort

Das mobile Bürgerbüro steht Ihnen am Mittwoch, dem 08.04.2015 in der Zeit von 10.30 bis 11.15 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 11 zur Verfügung.

### Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Harry Schneider befindet sich vom 03.04.2015 bis 12.04.15 im Urlaub. Während dieser Zeit übernimmt der Beigeordnete Thomas Helfenstein, Wannenberg 10, 67744 Löllbach, Tel. 06753-4544, die Amtsgeschäfte.


**Meisenheim**

### Erste Höhepunkte des Jubiläumsjahres

Liebe Meisenheimerinnen und Meisenheimer! Gemeinsam mit Ihnen haben wir vom 20. bis 22. März die ersten Höhepunkte des Jubiläumsjahres 2015 gefeiert.

Am Freitag wurde Udo Salomons neue Stadtchronik Meisenheims vorgestellt. Es ist ein wunderbares Buch geworden, auf das wir alle stolz sein dürfen. Als Dank und Anerkennung für seinen gewaltigen, unentgeltlichen Einsatz hat der Stadtrat ihm das Siegel der Stadt Meisen-



heim verliehen. Schauen Sie sich dieses schöne Buch in unseren Buchhandlungen an. Ein ideales Geschenk für Sie selbst und Ihre Bekannten. Danach wurde die Ausstellung „Zeitreise durch 700 Jahre Meisenheim“ im historischen Rathaus eröffnet. Ich danke den Ausstellungsmachern Friedhelm Anthes, Dorothea Didlaukies, Richard Held, Werner Keym, Günther Lenhoff und Dr. Steffen Walter, den Aufsichtführenden und vielen Mitbürgern, die Bilder, Fotos und Gegenstände bereitwillig zur Verfügung gestellt haben. Es ist geradezu eine „Ausstellung von Meisenheimern für Meisenheimer“ geworden. Der Besuch lohnt sich. Geöffnet ist sie samstags, sonntags und feiertags, 11 – 17 Uhr, bis Ostermontag.

Auch die mittelalterliche Musik mit Gaukler und Feuershow („700“ in Flammen), die Vorführungen alter Tänze und der Handwerkermarkt kamen gut an. Besten Dank an den Organisator „Bubi“ Groß.

Der verkaufsoffene Sonntag „Frühlingserwachen“ lockte zusätzliche Besucher an. Über die gute Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft Blickpunkt bin ich sehr froh.

Der Höhepunkt war die Jubiläumsfeier zur Stadtrechteverleihung vor 700 Jahren in der vollbesetzten Schlosskirche. In meiner Begrüßung habe ich für Meisenheim geworben und die Broschüre „Historischer Stadtrundgang“, unseren Veranstaltungskalender und unsere neue Stadtchronik hervorgehoben.

Zahlreiche Gäste gaben uns die Ehre: Seine Königliche Hoheit Herzog Franz von Bayern, der derzeitige Oberhaupt der Wittelsbacher, Stadträte aus Bad Homburg und der Vorsitzende des Veldenzvereins; hinzu kamen Abgeordnete, regionale Politiker und viele Vertreter von Institutionen und Vereinen. Grußworte sprachen Staatssekretär Günter Kern, Landrat Franz Josef Diel, Bürgermeister Dietmar Kron und Ralph Spiegler vom Gemeinde- und Städtebund.

Der ungekürzte Text der Festrede von Werner Keym folgt unten. Ihm überreichte ich den Stadtehrenring, Meisenheims höchste Auszeichnung, für sein langjähriges Engagement, besonders im kulturellen Bereich. Ein gemeinsames Foto mit den zwei anderen Ringträgern,

Wolfgang Schumann und Engelbert Lenz, rundete die Feier ab. Für die Musik sorgten Julian Franke und Schüler des Paul-Schneider-Gymnasiums.

Wir Meisenheimer haben wieder einmal gezeigt, dass wir geschichtsbewusst, gekonnt und humorvoll feiern können. Freuen wir uns auf die nächsten Veranstaltungen im Jubiläumsjahr.

Mit besten Grüßen  
*Gerhard Heil*  
 Stadtbürgermeister

### Gedanken zum 700. Geburtstag der Stadt Meisenheim

von Werner Keym, Leiter VBW Meisenheim  
 „Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Meisenheimerinnen und Meisenheimer! Zukunft braucht Herkunft. Meisenheim im Jahr 2015 lässt sich nicht verstehen ohne die Jahre 1315 (Verleihung der Stadtrechte) und 1815 (endgültige Trennung von der Pfalz). Über die Herkunft, aber auch über die Zukunft möchte ich heute zu Ihnen sprechen. Im ersten Teil geht es um die Geschichte, im zweiten um einen kritischen Vergleich zwischen damals und heute, im dritten um die Zukunft der Region Meisenheim

Wenn man auf die vier letzten Jubiläen zur Verleihung der Stadtrechte zurückblickt, stößt man auf markante geschichtliche Situationen Deutschlands: Vor 100 Jahren war Krieg; vor 75 Jahren war Krieg; vor 50 Jahren war Friede, aber Deutschland geteilt durch Mauer und Stacheldraht; vor 25 Jahren war Friede und Deutschland auf dem Wege zur Vereinigung nach seiner einzigen erfolgreichen und obendrein friedlichen Revolution. Welche unerfüllten Wünsche hegen wir heute im Jahr 2015?

Für meine geschichtlichen Ausführungen habe ich die Festvorträge von Dr. Kläre Schlarb von 1990 und von Karl Buß von 1965 sowie seine „Geschichte der Stadt Meisenheim“ von 1985 herangezogen und in Teilen übernommen. Sehr hilfreich war für mich die vor zwei Tagen erschienene Stadtchronik von Udo Salomon: „Meisenheim. Eine kleine Stadt und ihre Be-

wohner in den Spannungsfeldern der europäischen Geschichte.“ Dieses hervorragende Buch wird lange Zeit das maßgebliche Werk für die Geschichte Meisenheims sein, so wie es das ausgezeichnete, leider vergriffene Buch „Meisenheim. Architektur und Stadtentwicklung“ von Meinhold Lurz für seine Architektur ist. „Der Lurz“ und „der Salomon“ suchen ihresgleichen. Mit Recht ist die Stadt Meisenheim stolz auf diese einzigartigen Werke.

Am 22. März 1315, also vor 700 Jahren, wurden bestimmte Rechte und Freiheiten, vereinfacht Stadtrechte genannt, dem Grafen Georg von Veldenz für den Ort Meisenheim verliehen. Dieser war schon in keltischer und römischer Zeit besiedelt. Man nimmt an, dass es ein Franke namens Meiso war, der ihm seinen Namen gab. Urkundlich erwähnt wird Meisenheim erstmals im Jahr 1154.

Wie kam es zur Verleihung der Stadtrechte? Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VII. im Jahr 1313 stritten Ludwig von Oberbayern und Friedrich von Österreich lange um die Nachfolge. Jeder bemühte sich, viele Unterstützer zu gewinnen. So belohnte der letztlich siegreiche Ludwig seinen Gefolgsmann, den Grafen Georg von Veldenz, dadurch, dass er der Residenz der Grafschaft Veldenz, nämlich Meisenheim, am 22. März 1315 die Stadtrechte verlieh.

Diese Rechte hatten positive Folgen:

- 1) Meisenheim erhielt eine Selbstverwaltung: Ein vom Grafen auf Lebenszeit ernannter Schultheiß verwaltete die Stadt. Ihm zur Seite standen sechs Bürger der Stadt. Hinzu kamen ein Gerichtsbürgermeister, ein Gemeindebürgermeister und ein Landmesser. Diese Selbstverwaltung blieb in Kraft durch das ganze Mittelalter und die Neuzeit bis 1797, als das linke Rheinufer französisch wurde.
- 2) Meisenheim durfte zum Schutz eine starke Ringmauer mit Wehrtürmen und befestigte Stadttore (Obertor, Untertor, Klenkertor) bauen.
- 3) Meisenheim durfte Kram- und Viehmärkte abhalten, erzielte dadurch beachtliche Einnahmen und wurde zum wirtschaftlichen Mittelpunkt des Glantals.

Sechs Jahre nach der Verleihung der Stadtrechte trat ein weiteres für Meisenheim positives Ereignis ein, die Gründung der Johanniter-Komturei. Die Johanniter verlegten 1321 eine ihrer Niederlassungen nach Meisenheim und bauten unterhalb der Kirche ihre Komturei, das „Gelbe Haus“. Sie stellten die Pfarrer und kümmerten sich um Kranke und in Not Geratene. Infolge ihres selbstlosen Einsatzes erhielten sie Schenkungen an Land und Einkünften. Im Jahr 1532 traten sie zum evangelischen Glauben über. Ihr Besitz bildete die Grundlage für den seit 1567 existierenden Kirchenschaffneifonds. Dieser besteht heute aus Grundbesitz sowie Wohngebäuden und unterstützt mit seinen Einnahmen kirchliche Aufgaben in Meisenheim, Hundsbach und Jeckenbach.

Mit der Geschichte der Stadt Meisenheim eng verbunden ist die Geschichte des Oberamtes Meisenheim. Dieser Verwaltungsbezirk umfasste zunächst die Orte Raumbach, Breitenheim, Odenbach, Medard, Adenbach, Ginsweiler, Cronenberg, Roth, Becherbach, Gangloff, Reiffelbach, Callbach, Schmittweiler, Unkenbach und Obermoschel. Bis 1445 kamen hinzu die Orte Desloch, Jeckenbach, Rehborn, Lettweiler, Odernheim, Duchroth, Oberhausen, Niederhausen, Hallgarten, Hochstätten, Niedermo-

schel, Sitters, Waldgrehweiler, Ransweiler, Bisterschied, Schönborn und Heiligenmoschel, später noch die Ämter Lauterecken und Hohenöllen.

Dieses recht große Oberamt hatte genau eine Stadt von Bedeutung, das war Meisenheim. Hier kaufte man ein, hier bot man seine Waren feil. Insofern wirkte sich die Verleihung der Stadtrechte sehr positiv auf die Entwicklung der Stadt Meisenheim aus. Ihre wirtschaftliche Blüte schuf die Voraussetzungen für die Verstärkung der Stadtbefestigung, für die Errichtung des Rathauses sowie der Markthalle und für die Einrichtung eines Hospitals.

Die weitere Geschichte der Stadt sowie des Oberamtes Meisenheim und des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken bis zur Epoche Napoleons wurde dadurch wesentlich bestimmt, dass das Gebiet von 1444 bis 1793 von Fürsten aus dem Hause Wittelsbach regiert wurde. Zuerst war Meisenheim die Residenzstadt, später Zweibrücken. Ich freue mich, dass das Oberhaupt des Hauses Wittelsbach, Seine Königliche Hoheit Herzog Franz von Bayern, heute unser Gast ist.

Historische Einzelheiten aus der Zeit der Wittelsbacher möchte ich hier aussparen. Darüber informiert Sie Wikipedia oder besser „der Salomon“. Ich nenne lediglich vier Persönlichkeiten:

- 1) Der bedeutendste Landesherr war Herzog Wolfgang: Er gründete 1558 die Lateinschule, die bis 1945 bestand und seit 1948 als Paul-Schneider-Gymnasium weiter geführt wird; er schuf die Kirchenschaffneie und vergrößerte ihren Fonds; er förderte den Bergbau in Obermoschel und am Stahlberg.
- 2) Herzog Johann I. hob 1579 für seinen Herrschaftsbereich die Leibeigenschaft auf und bestätigte die Freizügigkeit, „für die damalige Zeit ein Ereignis von ungeheurer Bedeutung“, so Karl Buß. Dazu ein Gegenbeispiel aus der jüngeren Geschichte Deutschlands: Wer die DDR verlassen wollte, wurde drangsaliert oder inhaftiert oder erschossen.
- 3) Dank der Fürsprache von Herzogin Luise wurde Meisenheim im Dreißigjährigen Krieg (1635) nicht zerstört.
- 4) Dank dem Einsatz von Herzogin Charlotte Friederike wurde Meisenheim auch im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1689) nicht niedergebrannt.

So ist Meisenheim die einzige Stadt zwischen Rhein, Mosel und Saar, die weder von Spaniern oder Franzosen im 17. Jh. zerstört noch von Engländern oder Amerikanern im Zweiten Weltkrieg in Schutt und Asche gelegt wurde. Das einzigartig gut erhaltene spätmittelalterliche Stadtbild mit seinen historischen Sehenswürdigkeiten und idyllischen Gässchen begeistert viele Besucher. Wie sagte kürzlich ein Tourist: „Meisenheim: Klein, aber fein!“ Darüber freuen wir uns natürlich.

Überhaupt nicht freuen können wir uns aber über ein geschichtliches Ereignis, dessen negative Folgen bis heute andauern, nämlich die Grenzziehung durch den Frieden von Campoformio 1797 und den Wiener Kongress 1815. Im Jahr 1797, nach Napoleons Siegen, wurde festgelegt, dass die linksrheinischen Gebiete zu Frankreich gehörten. Damit waren die Meisenheimer französische Staatsbürger. Noch schlimmer war die Verwaltungsreform, welche Flüsse und Gebirge als Grenzen der neuen Verwaltungseinheiten festlegte. So entstanden im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und

seinen Nachbargebieten drei Départements: Rhein-Mosel, Saar und Donnersberg. Die Nahe bildete die Südgrenze des Départements Rhein-Mosel, der Glan wurde zur Grenze zwischen den Départements Donnersberg und Saar (darin gelegen der Kanton Meisenheim).

1813 erschien die berühmte Flugschrift von Ernst Moritz Arndt: „Der Rhein – Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze.“ Leider schrieb bislang keiner die Flugschrift: „Der Glan – Fluss der Pfalz, aber nicht Grenze der Pfalz.“ Und so verschwanden 1815, nach Napoleons endgültiger Niederlage, zwar die Franzosen aus den linksrheinischen Gebieten, aber die unselige Glan-Grenze wurde durch den Wiener Kongress nicht rückgängig gemacht. Damit wurde das ganze pfälzische Hinterland Meisenheims zum „Ausland“. Wer über den Glan wollte, sei es zu Besuch oder für Geschäfte, musste durch Grenzkontrollen mit den üblichen Formalitäten. Zölle wurden fällig. – Die Flächen der ehemaligen Départements wurden willkürlich verteilt. So kam 1815 der Kanton Meisenheim als neues Oberamt zur Landgrafschaft Hessen-Homburg, ca. 110 km oder 3 Tagesreisen von Meisenheim entfernt.

Nach 1866, nach dem preußisch-österreichischen Krieg, fiel das Oberamt Meisenheim an Preußen. Der Glan war nun die Grenze zwischen Preußen und Bayern. Es wurde der Kreis Meisenheim mit 25 Ortschaften geschaffen: Meisenheim, Breitenheim, Jeckenbach, Desloch, Raumbach, Abtweiler, Staudernheim, Lauschied, Bärweiler, Hundsbach, Limbach, Kirschroth, Meddersheim, Merxheim, Hochstätten, Meckenbach, Krebsweiler, Heimberg, Bärenbach, Becherbach, Otzweiler, Hoppstädten, Schweinschied, Löllbach, Medard. Kreisverwaltung und Landrat wurden im Schloss, heute Herzog-Wolfgang-Haus, untergebracht. Es erfolgte ein gewisser wirtschaftlicher Aufschwung, auch durch die Glantalbahn 1896. Dieser endet jäh durch den Ersten Weltkrieg 1914-1918. Danach herrschten vielerorts Not und Armut, auch durch die Inflation. Darüber hinaus litten die linksrheinischen Gebiete jahrelang unter französischer Besatzung.

Das zweite einschneidende negative Ereignis für Meisenheim – das erste war seine endgültige Trennung von der Pfalz 1815 – war die Auflösung des Kreises Meisenheim 1932. Sein Vermögen ging an den Kreis Kreuznach über. Meisenheim verlor Kreisverwaltung, Kreisbauamt, Kreisfinanzamt, Kreisgesundheitsamt, Katasteramt. Das Amt Meisenheim umfasste nun 12 Ortschaften links des Glans: Meisenheim, Breitenheim, Jeckenbach, Desloch, Raumbach, Abtweiler, Lauschied, Hundsbach, Hoppstädten, Schweinschied, Löllbach, Medard.

Auch der Zweite Weltkrieg 1939-1945 forderte in Meisenheim wie anderswo große menschliche Opfer. Gering war jedoch der materielle Schaden durch Bomben, die alle außerhalb der Altstadt einschlugen. Im 1946 gegründeten Bundesland Rheinland-Pfalz gab es keine preußischen oder bayrischen Gebiete mehr. Meisenheim gehörte zum Kreis Bad Kreuznach und damit zum Regierungsbezirk Koblenz, die Orte rechts des Glans zu den Kreisen Rockenhausen sowie Kusel und damit zum Regierungsbezirk Pfalz.

Das änderte sich etwas mit der Verwaltungsreform von 1970. Das Gebiet der neu geschaffenen Verbandsgemeinde Meisenheim umfasst seitdem 17 Ortschaften, neun links des Glans:



Meisenheim, Breitenheim, Jeckenbach, Desloch, Raumbach, Abtweiler, Hundsbach, Schweinschied, Löllbach und zusätzlich acht Ortschaften rechts des Glans: Rehborn, Lettweiler, Callbach (aus dem Kreis Rockenhausen) und Schmittweiler, Reiffelbach, Gangloff, Becherbach, Roth (aus dem Kreis Kusel). Die Orte Hoppstädten und Medard wechselten zur VG Lauterecken (in den Kreis Kusel) und Lauschied zur VG Sobernheim. Da Gangloff, Becherbach und Roth zusammen die Gemeinde Becherbach bilden, umfasst die VG Meisenheim 15 Gemeinden. Doch die nächste Verwaltungsreform steht vor der Tür!

Diese Reform ist mein übernächstes Thema. Doch vorher – im zweiten Teil – einige Gedanken zur „guten, alten Zeit“. Diese war nicht gut, es herrschte häufig bittere Not, vor allem wenn wieder einmal Krieg war. So wurden 1915 Kartoffeln und Brot knapp und im Kreis Kreuznach war das Kuchenbacken dem Bäcker und sogar der Hausfrau offiziell für Wochen verboten. Kriege gab es im Gebiet um Meisenheim vergleichsweise häufig, denn dieses Gebiet lag ja links des Rheins und war jahrhundertlang Streitobjekt zwischen Deutschland und Frankreich. 70 Jahre lang Friede, von 1945 bis heute, das gab es nie zuvor in Deutschland. Gar nicht gut war die alte Zeit für Frauen: Sie bekamen sehr viele Kinder, von denen viele starben. So heiratete Charlotte Friederike, die Retterin Meisenheims, im Jahr 1672, bekam hintereinander drei Kinder, von denen keines 1675 überlebte, ihr Mann auch nicht.

An dieser Stelle eine persönliche Einschätzung: Hätte es in den deutschen Herrschaftsgebieten, wie z.B. in England, auch die weibliche Thronfolge gegeben, wäre diesen Gebieten, auch der Pfalz und Meisenheim, mancher Krieg erspart geblieben!

Gut war die alte Zeit für die Herrschenden. Finanziell ging es den Fürsten in der Regel gut, den meisten Untertanen aber nicht. Heute hingegen geht es den meisten Bürgern relativ gut, der Stadt Meisenheim aber leider nicht, da ihr nach Abzug der „Zwangsumlagen“ nur ca. 10 Prozent ihrer Einnahmen verbleiben. Bei uns würde Helene Fischer nicht nur ihren Hit „Atemlos durch die Nacht“ singen, sondern als Zugabe: „Mittellos durch das Jahr!“

Und noch etwas zur „guten, alten Zeit“: Die Untertanen mussten gehorchen, der Landesherr herrschte absolut. So verkündete der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620-1688) sogar: „Es ist dem Untertanen untersagt, den Maßstab seiner beschränkten Einsicht an die Handlungen der Obrigkeit anzulegen.“ Aber die Meisenheimer ließen sich den Mund nicht verbieten und beteiligten sich am Hambacher Fest und an der 1848er Revolution.

Ein anderes Beispiel für die Bevormundung von Untertanen: Preußen belohnte 1816 den Landgrafen von Hessen-Homburg für seinen Einsatz gegen Napoleon mit „10.000 Seelen“ aus dem aufgelösten Département Saar. Da der Kanton Meisenheim nur 9438 Einwohner hatte, wurden einige Orte aus dem Kanton Grumbach einfach hinzugefügt. Dazu wurde keine „Seele“ gefragt. Der Landgraf selbst kannte seinen (etwa 110 km entfernten) neuen Besitz gar nicht und soll gesagt haben: „Ist das ein Distrikt in China?“

Schon vor der französischen Revolution von 1789 hatte der große Philosoph Immanuel Kant den Wahlspruch der Aufklärung formuliert:

„Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“ Doch politisch wirksam wurde diese Idee erst sehr viel später, nämlich nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg, als Deutschland 1919 eine Demokratie wurde; damals erhielten übrigens die Frauen das Wahlrecht.

Im Dritten Reich war von Demokratie und Meinungsfreiheit nicht mehr die Rede. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde den Deutschen zum zweiten Mal die Demokratie „verordnet“. Im Grundgesetz von 1949 steht der damals höchst umstrittene Satz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Noch heutzutage gibt es in vielen Ländern keine Demokratie, keinen Frieden, keine Religionsfreiheit, keine Meinungsfreiheit, keine Gleichberechtigung. Für die Jüngeren unter uns sind diese Rechte, Sicherheiten und Freiheiten selbstverständlich. Bei uns sind – wer hätte das vor 700 Jahren oder noch vor 100 Jahren gedacht – Bürgerbefragungen und sogar Bürgerentscheide möglich.

Und damit komme ich zum dritten und letzten Teil, der Verwaltungsreform. Wieder einmal – wie bei der Auflösung des Kreises Meisenheim – geht es um erhoffte Einsparungen durch größere Verwaltungseinheiten, konkret um eine eventuelle Fusion der benachbarten kleinen Verbandsgemeinden (VG) Meisenheim (7800 Einwohner) und Alsenz-Obermoschel (6800 Einwohner). Aber diesmal wollen die Bürger mitreden und mitentscheiden. Sie sind keine Untertanen mit beschränkter Einsicht, sie sind mündige Bürger mit eigenem Verstand.

Bei einer Bürgerbefragung in der VG Meisenheim im Jahr 2012 sprachen sich 91% der Bürger für eine Fusion mit den Nachbarn aus. Bei einem Bürgerentscheid in der VG Alsenz-Obermoschel im gleichen Jahr stimmten 68% der Bürger für einen Wechsel ihrer VG in den Kreis Bad Kreuznach. Vorausgegangen war eine vielfältige Information, was für die Urteilsfähigkeit und Meinungsbildung der Bürger unerlässlich ist. Es ist ein Glücksfall, wie gut sich die beiden Verbandsgemeinden hinsichtlich Schulen, Krankenhaus, Eisenbahn usw. ergänzen und wie gut sich die beiden Bürgermeister vertragen.

Trotz alledem wenden sich etliche Mitglieder des VG-Rates Alsenz-Obermoschel gegen einen Wechsel ihrer VG in den Kreis Bad Kreuznach. Das ist akzeptabel, wenn sie dafür genügend sachliche Gründe haben. Wenn nicht, dann müssen sie sich öffentlich fragen lassen, ob sie die Interessen der Bürger vertreten, von denen sie gewählt wurden. Die entscheidende Frage lautet nicht: „Was hilft mir und meiner Partei?“. Sie lautet: „Was hilft den Menschen hier langfristig am besten?“ Und alle Beteiligten sollten stets daran denken: Die Nachwelt wird über kurzfristige und weitblickende Lokalpolitiker ihr Urteil fällen! Von der Landespolitik erwarte ich eine sachbezogene, zukunftsweisende, bürgerfreundliche Entscheidung.

**Jetzt ist die einmalige Chance, eine willkürliche Grenze zu beseitigen, die eine ganze Region in ihrer Entwicklung nachhaltig gestört hat und noch stört. Daher mein Appell an alle Verantwortlichen, besonders an Sie, Herr Staatssekretär: Führen wir zusammen, was zusammen gehört!**

Vor diesem Hintergrund möchte ich von einer Diskussionsrunde berichten, in der einige Meisenheimer über einen Namen für die neue, aus Meisenheim und Alsenz-Obermoschel zu bildende Verbandsgemeinde nachgedacht haben.

Sie waren mehrheitlich gegen VG MAO (Meisenheim-Alsenz-Obermoschel), weil zu linksextrém; gegen VG AMO (auf Italienisch „ich liebe“), weil zu gefühlsbetont; gegen VG OMA, weil zu ältlich. Sie waren auch gegen „VG Nordpfalz“, weil das die geographische Bezeichnung für einen größeren, an die Kreise Alzey-Worms und Bad Kreuznach grenzenden Teil der Pfalz sei; außerdem solle der Name Meisenheim aus historischen und touristischen Gründen vorkommen. Sie waren sogar gegen „VG Meisenheim“ allein, weil dann der Bezug zur Pfalz fehle. Da fiel mir ein Vorschlag ein, der eine Mehrheit fand, vermutlich weil er Zukunft mit Herkunft verbindet: „Verbandsgemeinde Pfalz-Meisenheim“ so wie jahrhundertlang „Grafschaft Pfalz-Veldenz“ und „Herzogtum Pfalz-Zweibrücken“!

Über die Namensgebung entscheiden selbstverständlich die politischen Gremien. Doch können Sie, sehr geehrte mündige Bürger, nach unserer Feierstunde als erste über den Vorschlag „Verbandsgemeinde Pfalz-Meisenheim“ diskutieren. Am besten im Gemeindehaus bei Kaffee und Kuchen. Dazu lädt die Stadt Meisenheim Sie nochmals herzlich ein.

Als Abschluss meiner Rede hören Sie, wiederum als erste, das jüngste Gedicht des Meisenheim-Liebhabs Rüdiger Freiherr von Neubeck aus Würzburg, der hier zu Gast ist. Er hat dieses Gedicht eigens für den heutigen Tag verfasst, den 700. Geburtstag der Stadt Meisenheim.“

#### 700 Jahre Stadt Meisenheim

*Siebenhundertjahrefeier*

*Heute hier in Meisenheim*

*Möglich macht Ludwig der Bayer*

*Lasst uns dafür dankbar sein*

*Stadtrecht dürfen wir genießen*

*Seit der Grafen Veldenz Zeit*

*Lasset Frühlingsblumen sprießen*

*Und zum Feiern seid bereit*

*Wolln der Welt die Stadt heut zeigen*

*Voller Stolz und voller Freud*

*Ja ein Himmel voller Geigen*

*Steht für Meisenheim bereit*

#### Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017.

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

**Die Bücherei ist in den Osterferien geöffnet!**



**Raumbach**

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach

Am Donnerstag, dem 09.04.2015, findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der Ortsgemeinde eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Raumbach statt.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde

2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Raumbach und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
3. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“  
Beratung und Beschlussfassung
4. Instandsetzungsarbeiten des „Alten Hengster Weges“
5. Mitteilungen und Verschiedenes



### Zähne für die lauten Flügel

Die Windenergieanlagen auf der Lettweiler Höhe erzeugen definitiv mehr Lärm, als bei der Genehmigung der „GE 2.4 - 120“-Anlagen zu erwarten war. Zwar liegen die Werte immer unterhalb der zulässigen Grenzwerte, wie die mehrfachen baubehördlichen Messungen ergaben, dennoch ist auch Betreiber Juwi unzufrieden. Wie der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten bei einem Gespräch mit der Betreiberfirma erfahren, wird der Hersteller der Windenergieanlagen in die Pflicht genommen. Sobald die Temperaturen durchgängig über 15 ° Celsius liegen, werden schnellstmöglich sogenannte Serrations angebracht. Die sägezahnförmigen Serrations werden an der Hinterblattkante im äußeren Bereich zur Blattspitze hin angebracht, um aerodynamische Verwirbelungen zu minimieren. Sie arbeiten nach dem gleichen Prinzip wie die Winglets an Flugzeugflügeln, nur eben nicht an der Blattspitze, sondern an der Hinterkante. Umso weniger Verwirbelungen es gibt, umso geringer ist der Luftwiderstand, umso geringer sind die Laufgeräusche.

Die Serrations sind der Tierwelt abgeschaut – sie sind auf der Haut von Haifischen zu finden. Auch einzelne Federn der Flügel von Eulen funktionieren nach dem Prinzip, das den Tieren einen lautlosen Flug ermöglicht.

### Teilnahme der Gemeinde Rehborn am Festumzug zur 700 Jahr-Feier der Stadt Meisenheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor 700 Jahren wurde Meisenheim das Stadtrecht verliehen. Am Sonntag, dem 06.07.2015, wird dies mit einem Umzug gefeiert. Alle umliegenden Gemeinden sind gebeten, sich zu beteiligen.

Wir Rehborner möchten eine mittelalterliche Fußgruppe und einen Wagen, der ein Wahrzeichen unserer Gemeinde zeigt, beisteuern. Die Organisation liegt in den Händen von Daniela Cetto und Thomas Berberich. Sie freuen sich über Ihre Teilnahme am Umzug im passenden Gewand; auch werden Mit-Bauer am Wagen gesucht.

Ein Treffen der Interessierten ist am Mittwoch, dem 15.04.2015 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus an der Linde. Für Fragen und Anregungen vorab: Tel.: 06753 / 12 90 83 9.

Mit der Bitte um rege Teilnahme  
Thomas Link, Ortsbürgermeister



### Mobiles Bürgerbüro vor Ort

Das mobile Bürgerbüro steht Ihnen am Mittwoch, dem 08.04.2015 in der Zeit von 09.30 bis 10.15 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 26 zur Verfügung.



### Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Kindertagesstätte Kleine Strolche in Meisenheim

Der Förderverein lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 15.04.2015 um 20.00 Uhr in die Kindertagesstätte Meisenheim, Präses-Held-Straße 3-5 (Haus 2) in Meisenheim ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vereinsaktivitäten 2014
3. Berichte und Entlastungen
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes

Der Förderverein freut sich über zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie alle, die es gerne werden wollen.

-Der Vorstand-

### Bauernstammtisch in Raumbach

Der Verband Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Meisenheim lädt am

**Montag, dem 13.04.2015 um 19.30 Uhr** zur Mitgliederversammlung und anschließendem Bauernstammtisch in die Gaststätte Gillmann in Raumbach ein.

Steffen Kerch, Kreisverwaltung Bad Kreuznach spricht zum Thema:

**Antrag Agrarförderung 2015**

Was ist zu beachten?

### AOK-Service bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Die AOK Rheinland-Pfalz bietet einen wöchentlichen Sprechtag **jeweils mittwochs in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr** in den Räumen des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim an.

### Flohmarkt im Bodelschwingh Zentrum / Noch freie Tische

Paradies für Schnäppchenjäger

Zum dritten Mal steigt der große Flohmarkt im Bodelschwingh Zentrum in Meisenheim. **Am Samstag, dem 18.04.2015** gibt es dort von 11.00 bis 15.00 Uhr alles außer Neuware. Wir hoffen auf gutes Wetter, dann werden die Stände auf dem Brunnenplatz im Bodelschwingh Zentrum aufgebaut. Bei Regen findet der Flohmarkt in der Turnhalle statt.

Nach dem großen Erfolg in den vergangenen beiden Jahren hoffen die Veranstalter auch dieses Mal auf viele Schnäppchenjäger. Noch sind einige Flohmarktische frei. Wer gerne etwas anbieten möchte, kann sich bis zum 15. April bei Katinka Fries per Telefon 06753/123 77-15 oder E-Mail [frieska@kreuznacherdiakonie.de](mailto:frieska@kreuznacherdiakonie.de) anmelden.

Die Standgebühr beträgt einen Kuchen.

### Service der IKK Südwest bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Die IKK Südwest bietet wöchentliche Beratungsstunden **jeweils dienstags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr** in den Räumen des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim an.



### TuS Gangloff

**Aerobic**

**Ab Mittwoch, 08.04.2015** (nach den Osterfeiertagen), findet die Aerobic-Stunde in der neuen Gemeindehalle statt.

Trainingsbeginn: **19.30 Uhr**.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

### Kulturverein

#### Becherbacher Rabe e.V.

**Am Montag, dem 20.04.2015**, findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus Becker in Becherbach die Jahreshauptversammlung des Kulturverein Becherbacher Rabe e.V. statt.

#### Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

### Jahreshauptversammlung 2015 des Kirchbauvereins Becherbach e. V.

Hiermit ergeht Einladung zur Hauptversammlung am **Montag, dem 13.04.2015 um 19.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Becherbach. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. **Planung von Veranstaltungen**
7. Verschiedenes



### TuS Breitenheim

**B-Klasse Bad Kreuznach West**

**Samstag, den 04.04.2015**

TuS Meddersheim - SG Breitenheim/Lauschied  
Beginn 15.00 Uhr, in Meddersheim (Rasenplatz)

**C-Klasse Bad Kreuznach West****Samstag, den 04.04.2015**TuS Meddersheim II - SG Breitenheim/Lauschied II  
Beginn 17.00 Uhr, in Meddersheim (Rasenplatz)**Callbach****Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Callbach-Schmittweiler****Am Freitag, dem 03.04.2015, findet um 10.00 Uhr** im Bürgerhaus in Callbach die Mitgliederversammlung des SPD-OV Callbach-Schmittweiler statt.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
  2. Konstituierung
  3. - Wahl eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin
  4. - Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
  5. - Abstimmung über das Wahlverfahren (en bloc-Wahl oder verbundene Einzelwahl)
  6. Wahl der Vertreter/innen für die **UB-Vertreterversammlung**
  7. Wahl der Ersatzvertreter/innen für die **UB-Vertreterversammlung**
  8. Wahl der Vertreter/innen für **Wahlkreis-konferenz (Direktkandidat/In)** im WK Bad Kreuznach/Birkenfeld/Rhein-Hunsrück
  9. Wahl der Ersatzvertreter/innen für die **Wahlkreis-konferenz (Direktkandidat/In)** im WK Bad Kreuznach/Birkenfeld/Rhein-Hunsrück
  10. Bericht des Schriftführers
  11. Bericht des Kassenwartes
  12. Bericht der Kassenprüfer
  13. Entlastung der Vorstandschaft
  14. Verschiedenes
- Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

**Desloch****TTC GW Desloch****Am Donnerstag, dem 02.04.2015, findet um 20.00 Uhr** die 43. TTC Mitgliederversammlung statt.**Tagesordnung:**

- Top. 1 Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- Top. 2 Bericht des Kassenwartes
- Top. 3 Bericht des Kassenprüfers
- Top. 4 Entlastung des Vorstandes
- Top. 5 Neuwahlen
- Top. 6 Bericht des Mannschaftsführer
- Top. 7 Bericht des Jugendwartes
- Top. 8 Bericht über das sonstige Vereinsgeschehen
- Top. 9 Saison 2015/16
- Top. 10 Maifest 2015
- Top. 11 40-Jähriges Jubiläum 2016
- Top. 12 Verschiedenes

**Lettweiler****Liederabend des Gesangverein 1869 Lettweiler e.V.**Der Gesangverein Lettweiler lädt alle Freunde des Gesangs **am 11.04.2015 um 20.00 Uhr** in die

Turnhalle nach Lettweiler zu seinem Liederabend ganz herzlichst ein.

**Es wirken mit:**der Mandolinen- und Gitarrenorchester e.V. Hennweiler  
die Chöre  
M.G.V. Abtweiler 1872 e.V.  
M.G.V. Eintracht Becherbach  
M.G.V. Feilbingert e.V.  
M.G.V. 1876 e.V. Niederhausen an der Nahe  
Gesangverein 1869 Lettweiler e.V.**Landfrauenverein Lettweiler****Am Mittwoch, dem 15.04.2015 um 19.30 Uhr,** findet im Gemeindehaus ein Kochvortrag mit Fr.Barth statt. Thema: „Mit Brot durch den Tag“ Ein Vortrag der MILAG hält Fr. Schappert **am Dienstag, dem 21.04.2015 um 19.00 Uhr, in Odernheim.** Thema: „Gesunde Ernährung für gesunde Knochen“. Zu beiden Kursen sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.  
Anmeldung bis 08.04.2015 unter Tel: 1539 oder 1693.**Meisenheim****Historischer Verein Meisenheim**Der Historische Verein Meisenheim e.V. lädt zu einem Vortrag von Dr. Ulrich Hauth: „Einst von „Kriegswichtiger Bedeutung“ – heute Dräisinenbahn“ **am Mittwoch, dem 15.04.2015 um 19.30 Uhr, im Haus der Begegnung** ein.  
Die Glantalbahn führte von Bad Münster am Stein bzw. Staudernheim über Odernheim und Meisenheim nach Homburg/Saar.  
Es war einmal:

Am Bahnsteig wurden Familien und Freunde freudig begrüßt und wehmütig verabschiedet. Fahrgäste erfuhren Hilfe beim Ein- und Aussteigen durch freundliche Beamte in würdigen Uniformen. Gut lesbare Fahrpläne hingen aus. Am Schalter wurden kleine, rechteckige Pappfahrkarten verkauft. Auf bequemen Sitzen betrachteten die Fahrgäste die schöne Landschaft durch kristallklare Fenster. In firmeneigenen Waggons ließ die Bonnet Brauerei Bier zu durstigen Kunden fern von Meisenheim gelangen. Die Weinhändler Grèus und Frank schickten trockene Weine auf die Reise nach Südafrika. Über diese Zeit gibt es viel zu berichten.

**TV Meisenheim - Schritt für Schritt gesund und fit in den Frühling**Neue Kurse Therapeutisches Laufen für Kinder und Erwachsene ab April 2015  
Der langsame Dauerlauf ist eine anerkannt gute Möglichkeit für Sie, Ihrem Leben neuen Schwung zu geben. Alle Experten sind sich darin einig, dass der sanfte Dauerlauf seelisches und körperliches Wohlbefinden steigert. Mit dem wohldosierten Laufprogramm, welches wir Ihnen anbieten, können Sie Stress, Spannungen und Alltagsängste abbauen, diversen Zivilisationskrankheiten wie Bluthochdruck, Diabetes, Übergewicht, Krebs etc entgegenwirken. Was Sie brauchen, ist lediglich ein bisschen Mut, anzufangen! Unser Laufangebot richtet sich an alle! Für den Start reicht vorhandene Sportbekleidung völlig aus. Haben Sie keine Angst, nicht mithalten zu können. Elisabeth

Springer, eine erfahrene Lauftherapeutin wird Sie begleiten.

Leitung: Elisabeth Springer, Dipl.-Lauftherapeutin (DLZ), Fachübungsleiterin Prävention und Rehabilitation; Lizenz Venentrainer (DVA), Meddersheim, Mitglied im DLZ und Adipositas-Netzwerk Rheinland-Pfalz.

18. 04. 15 – 27. 06. 15

Anfänger/innen mit Gewichtsproblemen:

jeweils samstags 08.00 Uhr

Fortgeschrittene 09.00 Uhr

Kursdauer: 10 Wochen

Kursgebühren: 70,— €

Die qualifizierte Maßnahme (Pluspunkt Gesundheit DTB und Sport pro Gesundheit DSB) ist bonusfähig und kann gem. § 20 SGB von Krankenkassen gefördert werden.

Anmeldung und Info bei Kursleiterin:

Elisabeth Springer, Tel.: 06751/853561,

E-Mail: e.springer@learn2run.de

**ASV Meisenheim -****Arbeitseinsatz an der Anglerhütte****Am Samstag, den 11.04.2015, 18.04.2015 und 25.04.2015 ab 08.00 Uhr** treffen zum Frühjahrsputz.

Über hilfreiche Hände freut sich der ASV

**SG Meisenheim/ Desloch-Jeckenbach 2****Nachholspiel****B-Klasse KH West am 04.04.2015 um 15:00**

SG Meisenheim/Desloch-Jeckenbach 2 vs.

SG Seesbach/Schwarzerden

auf RP, Hauptstraße, Desloch

**Rehborn****FSV Rehborn****Fußball:****Donnerstag, 02.04.2015****19.00 Uhr, AH SG Weinsheim –**

AH SG Rehborn/Lettweiler

**Ostersamstag, 04.04.2015****16.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der A-Klasse Bad Kreuznach: SV Winterbach I – FSV Rehborn I****Ostermontag, 06.04.2015****13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der C-Klasse KH-Mitte: TuS Waldböckelheim II - FSV Rehborn II****15.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der A-Klasse Bad Kreuznach:**

TuS Waldböckelheim I – FSV Rehborn I

**Schmittweiler****Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Callbach-Schmittweiler****Am Freitag, dem 03.04.2015, findet um 10.00 Uhr** im Bürgerhaus in Callbach die Mitgliederversammlung des SPD-OV Callbach-Schmittweiler statt.**Tagesordnung siehe unter Callbach!****SG Schmittweiler-Callbach/ Reiffelbach-Roth****Herren A-Klasse****Donnerstag, 02.04.2015 um 19.00 Uhr**

in Schmittweiler

SG Schmittweiler-Callbach/ Reiffelbach-Roth gegen VfL Simmertal (Kreispokal Halbfinale)  
**Montag, 06.04.2015 um 15.00 Uhr**  
 in Schmittweiler  
 SG Schmittweiler-Callbach/Reiffelbach-Roth gegen TuS Hackenheim

## FC Schmittweiler-Callbach

Frauen Landesliga  
**Mittwoch, 01.04.2015 um 19.00 Uhr**  
 in Idar-Oberstein  
 DSG Breithenthal/Mackenrodt II gegen FC Schmittweiler-Callbach

## Weiterbildung

### Veranstaltungen

#### Kath. Erwachsenenbildung

Die katholische Erwachsenenbildung bietet ab dem 13. April einen neuen Lese- und Schreibkurs für Erwachsene an. Der Kurs findet immer montags und mittwochs in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr statt. Info und Anmeldung ab sofort unter 0671-27989.

In Kooperation mit dem Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz

#### Kurse im April:

- ab 13.04. Yoga, verschiedene Niveaustufen
- 15.04. Autogenes Training
- 15.04. Pilates
- 15.04. Step-Aerobic
- 16.04. Folklore, Squaredance
- 16.04. Kleine Weinkunde
- 17.04. Senfit 60+
- 18.04. Outdoortag für Väter und Söhne
- 18.04. Familienstellen

## Mitteilungen anderer Behörden/Stellen

### Terminverschiebungen bei der Abfallentsorgung in der Woche vor und nach Ostern

**Wertstoffhöfe am Ostersonntag geschlossen!**  
 Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach teilt mit, dass die Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall sowie die gelben Tonnen bzw. Wertstoffsäcke und das Altpapier wie folgt verlegt werden:

**Die regulär auf Karfreitag, 3. April, fallenden Entsorgungstermine werden am Ostersonntag, 4. April, erledigt. In der Woche nach Ostern erfolgt die Entsorgung dann generell einen Tag später als am üblichen Abfuhrtag.**

Diese Terminänderungen sind in den veröffentlichten Abfallentsorgungsplänen (Ratgeber Umwelt, Amts- und Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden sowie Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs) bereits eingearbeitet.

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Bad Kreuznach bleiben Ostersonntag, den 4. April, geschlossen.

### Frist zur Sachkundenachweis-Beantragung im Pflanzenschutz läuft aus!

Personen, die beruflich:  
 - Pflanzenschutzmittel anwenden

- über Pflanzenschutz beraten
- Auszubildende etc. anleiten oder beaufsichtigen
- Pflanzenschutzmittel in Verkehrbringen (auch Internethandel)

benötigen zukünftig einen **Sachkundenachweis (SKN) im Scheckkartenformat.**

Ab **26.11.2015** muss der SKN beim Kauf von Pflanzenschutzmitteln oder Kontrollen vorgelegt werden.

**Folgendes ist bei der Beantragung des SKN zu beachten:**

Antragstellung bis spätestens 26.05.2015!  
 Dem Antrag eine Kopie des Zeugnisses, das die Sachkunde bescheinigt (z.B. Gehilfenbrief, Wirtschaftler, Techniker, Meister, Sachkundelehrgangzeugnis, etc.) beifügen.  
 Kosten inkl. Porto und Kartendruck einmalig 30,- Euro.

**Antragstellung im Internet unter [www.pflanzenschutz-skn.de](http://www.pflanzenschutz-skn.de)**

Darüber hinaus sind Personen, die ihre Sachkunde aufrecht erhalten möchten verpflichtet innerhalb eines dreijährigen Zeitraumes an einer anerkannten **Fortbildungsmaßnahme** teilzunehmen. Informationen zu Fortbildungsterminen finden Sie im Sachkundeportal unter [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de).

#### Kontakt:

Zuständige Behörden in Rheinland-Pfalz:

Ansprechpersonen:

**DLR Rheinpfalz (Neustadt)**

Weinbau, Gartenbau und Kommunalarbeiter

Rebekka Knapp, Tel.: 06321/671-1387

E-Mail: [rebekka.knapp@dlr.rlp.de](mailto:rebekka.knapp@dlr.rlp.de)

**DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

(Bad Kreuznach)

Landwirtschaft, Forst, Verkauf und Kommunalarbeiter

Anne Buß, Tel.: 0671/820-438

E-Mail: [anne.buss@dlr.rlp.de](mailto:anne.buss@dlr.rlp.de)

### Bundesprogramm kommunale Investitionen

Um finanzschwache Städte und Gemeinden beim Abbau ihrer Investitionsrückstände zu unterstützen, wird der Bund für die Jahre 2015 bis 2018 insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Damit wird einer langjährigen kommunalen Forderung Rechnung getragen. Rheinland-Pfalz wird wegen der hohen Verschuldung überproportional profitieren. Im Raum steht ein Anteil bis zu 250 Mio. Euro. Vorgesehen ist eine Förderquote von max. 90%, der Rest ist als Eigenanteil selbst aufzubringen. Für 2017 sind einmalig weitere 1,5 Mrd. Euro vorgesehen, über deren Verteilung noch nicht entschieden ist.

### FWG Kreis Bad Kreuznach e.V.

Die Freie Wählergemeinschaft Kreis Bad Kreuznach e.V. lädt alle Mitglieder recht herzlich zur **Mitgliederversammlung** am Freitag, dem **10. April 2015**, um 19.00 Uhr in Bad Sobernheim (Paul-Schneider-Gästehaus, Soonwaldstr. 62) ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresrückblick/Berichte aus Vorstand und Kreistagsfraktion
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes

6. Nachwahl Beisitzer/Beisitzerin
7. Wahl von neuen Kassenprüfern
8. Ehrungen
9. Vortrag Wolfgang Petry, Landesvorsitzender der FWG Rheinland-Pfalz
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens vier Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Peter Michel, Vorsitzender

### Prämierungsdurchgang 2015 „Goldene Kaffeetassen“ für Hofcafés

Zur objektiven Beurteilung führt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz seit 2007 eine landesweite Prämierung von Bauern- und Winzerhofcafés durch, die mit „Goldenen Kaffeetassen“ ausgezeichnet werden. Um eine Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der Beurteilungskriterien ähnlich wie bei der Sternevergabe bei Übernachtungsbetrieben zu haben, erfolgt eine überregionale Abstimmung mit Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Im Frühjahr wird die Bewertungskommission der Landwirtschaftskammer während der Öffnungszeiten in die Hofcafés kommen, um folgende Bereiche zu beleuchten

1. Bauern-/Winzerhofqualität,
2. Ausstattungsqualität und
3. Produkt- und Dienstleistungsqualität zu beurteilen.

Interessierte Betriebe können sich bis zum 01. Mai 2015 bei der Landwirtschaftskammer melden (Tel. 0671 / 793 -1153 Frau Lehné oder -1162 Frau Dr. Seemer, per Fax: 0671/793-17153 oder per Mail [EA@lwk-rlp.de](mailto:EA@lwk-rlp.de); nähere Informationen auch unter [www.landservice-rlp.de](http://www.landservice-rlp.de) oder [www.lwk-rlp.de/Beratung](http://www.lwk-rlp.de/Beratung)).

### 10. Seniorentag Turngau Nahetal

Der Turngau Nahetal lädt alle Seniorinnen und Senioren, sowie interessierte Personen, am **Sonntag, dem 26.04.2015**, zum 10. Seniorentag in die Birkenberghalle in Roxheim ein. In der Zeit 14:00 - 17:00 Uhr wird den Gästen ein buntes Programm mit Darbietungen aus der Seniorengymnastik, Gesang und Mitmachaktionen dargeboten. Ein besonderer Höhepunkt sind die gespielten Szenen aus dem Seniorenleben, die von den „Antiquitäten“, der Theatergruppe der Vhs Koblenz, dargestellt werden. Für die Verpflegung sorgen die Turnerinnen und Turner des VfL Roxheim, der Eintritt ist frei. Die Schirmherrschaft zum 10. Seniorentag hat der Landrat des Kreises Bad Kreuznach, Herr Franz-Josef Diel, übernommen.

Die Birkenberghalle ist behindertengerecht zu erreichen. Vereine und Gruppen melden sich bitte vorher an: Bernd Lautenbach, Telefon: 0671-67446.

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

**Fenster – Das Neueste ist gerade gut genug für die nächsten 30 Jahre**

Fenster sind auch im Neubau die Schwachstellen der thermischen Gebäudehülle. Daher sollte das neueste Fenster gerade gut genug sein. Den besten Wärmeschutz bietet derzeit eine Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Die hohe Isolierwirkung wird durch eine Metallbedamp-

fung auf zwei Scheibeninnenoberflächen erreicht, die die Wärmestrahlung in den Raum zurück schickt. Eine Befüllung der Zwischenräume mit schlecht wärmeleitendem Edelgas verringert die Energieverluste zusätzlich. Und vor Dunkelheit braucht man sich dennoch nicht zu fürchten: Der Lichtverlust durch die dritte Scheibe ist mit dem menschlichen Auge nicht wahrnehmbar.

Entscheidend für die gewünschte Energieeinsparung ist jedoch nicht nur die Wärmedurchlässigkeit des Glases, sondern auch die des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meistens schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Auswahl der Fenster ist deshalb auf den Wärmedurchgangskoeffizienten des gesamten Fensters, Uw (w für „window“), zu achten. Der Fensterrahmen, egal ob aus Holz, Kunststoff oder Aluminium sollte zusätzlich gedämmt sein.

Um Verluste durch unkontrollierten Luftaustausch zu verringern, müssen Fenster dicht schließen und luftdicht eingebaut werden. Ein luftdichter Einbau ist nicht erreicht, indem Montageschaum in die Fugen zwischen Mauerwerk und Rahmen eingebracht wird. Hier müssen spezielle Klebe- und Dichtbänder zum Einsatz kommen. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und zu anderen Fragen des Energiesparens im Neu- und Altbau erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Anmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, dem 09.04.15 von 14.15 – 17.15 Uhr** Sprechstunde in **Bad Sobernheim** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 002, Bahnhofstraße 6. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 51/81-132.

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz:

0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



**Kirchliche Nachrichten**

## Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Wir feiern Karfreitag und Ostern mit folgenden Gottesdiensten:

**Karfreitag 02.04.2015**

Abendmahlsgottesdienst - **14.00 Uhr** Abtweiler.

**Ostersonntag 05.04.2015**

Familiengottesdienst **09.30 Uhr** Abtweiler

**Konfirmationsgottesdienst:**

**Sonntag, 26.04.2015 – 10.00 Uhr** Staudernheim

Der nächste Gtt. in Abtweiler: 10.05.2015

**Anmeldung zu der Konfirmation im Jahre 2016:**

Mittwoch, 15.04.2015, 19.00 Uhr, Martin-Luther-Haus Staudernheim. Hinweis für die Eltern: Ihr Kind ist geboren im Jahr 2001 bis Juni 2002 und/ oder geht zurzeit in der Regel in das 7. Schuljahr. Beginn des Konfirmandenunterrichts am 22.05.2015. Voranmeldung erbeten und Rückfragen an Pfarrer Anacker.

**Anmeldung zu der Jubiläumskonfirmation** in Ev. Kirche Staudernheim. Sonntag, 31.05.2015, 14.00 Uhr. Die Konfirmationsjahrgänge sind: Silber 1990, Gold 1965, Diamant 1955, Eiserne 1950, Gnadene 1945, Kronjuwelen 1940. Anmeldung bei Pfr. Anacker. Mail: staudernheim@ekir.de, Tel. 06751/94570.

## Protestantische Pfarrei Callbach

**Karfreitag, 03.04.2015**

**09.00 Uhr** Callbach mit Abendmahl

**10.15 Uhr** Schmittweiler mit Abendmahl

**Ostersonntag, 05.04.2015**

**10.00 Uhr** Rehborn mit Abendmahl

**Ostermontag, 06.04.2015**

**09.00 Uhr** Schmittweiler mit Abendmahl

**10.15 Uhr** Callbach mit Abendmahl

**Dienstag, 07.04.2015**

Frauenkreis Callbach,

**15.00 – 16.30 Uhr** im Pfarrhaus Callbach

„Leben mit dem schwarzen Fleck“ Vom Umgang mit dunklen Seiten des Lebens

Referentin: Astrid Jäger-Schmitt, Marnheim

**Pfarramt Callbach**

Frau Pfarrerin Cornelia van Bentum,

Schulstraße 15, 67829 Callbach,

Telefon 06753/2643

## Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach

**Ev. Pfarramt Hundsbach**

Tel. 06758 8004050 Pfr. Harke

Tel. 06753/1290709 Pfrin Roth

**Gottesdienste zum Karfreitag**

**Freitag, 03.04.2015**

**10.40 Uhr** Gottesdienst in Schweinschied

mit Feier des Heiligen Abendmahls

Pfarrer Harke

**Ostergottesdienst**

**Sonntag, 05.04.2015**

**10.30 Uhr** Gottesdienst in Hundsbach

mit Feier des Heiligen Abendmahls

Pfarrerin Roth

**Ostergottesdienst**

**Montag, 06.04.2015**

**09.30 Uhr** Gottesdienst in Löllbach

mit Feier des Heiligen Abendmahls

Pfarrerin Roth

**10.40 Uhr** Gottesdienst in Schweinschied

Pfarrerin Roth

**Dienstag, 07.04.2015, bis Samstag, 11.04.2015**

Urlaub Pfarrerin Roth, die Vertretung übernimmt Pfarrer Harke

**Mittwoch, 08.04.2015**

**14.30 Uhr** Kaffeetreff in Hundsbach,

Evangelisches Gemeindehaus

## Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach

**Gründonnerstag, 02.04.2015**

**19.00 Uhr** Jeckenbach.

Gottesdienst mit Fußwaschung der Konfirmanden

**Karfreitag, 03.04.2015**

**10.00 Uhr** Desloch.

Gottesdienst mit Abendmahl

**11.00 Uhr** Breitenheim.

Gottesdienst mit Abendmahl

**Ostersonntag, 05.04.2015**

**06.00 Uhr** Jeckenbach.

Auferstehungsgottesdienst anschließend Osterfrühstück im ev. Gemeindehaus. Für kleine Frühaufsteher gibt es eine Osternestsuche. Bitte anmelden.

## Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

**Freitag, 03.04.2015**

**09.00 Uhr** Gottesdienst zu Karfreitag

(mit Abendmahl)

**Samstag, 04.04.2015**

**20.00 Uhr** Feier der Osternacht,

anschließend Imbiss im Dorfgemeinschaftshaus

Pfr. Schultz-Klinkenberg hat Urlaub von Dienstag,

dem 07.04.2015, bis Mittwoch, dem

15.04.2015, Vertretung hat Prädikant Frick, Tel.

969874.

Tel. Nr. **Pfarramt:** 241

Dekanat Tel. 06362/1292,

werktags 08.00-12.00 Uhr

Sozialberatungsstelle des Diakonischen Werkes

in Obermoschel, Tel. 06362/2525

## Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

**Gründonnerstag, 02.04.2015**

**10.30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl

im Dr. Carl-Kircher-Haus

**14.30 Uhr** Spieletreff

im Herzog-Wolfgang-Haus

**19.00 Uhr** „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs-

und Sprach-Café für Migranten und Deutsche,

Amtsgasse 10

**19.00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl

in der Schlosskirche

**Karfreitag, 03.04.2015**

**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl

in der Schlosskirche

**Ostersonntag, 05.04.2015**

**07.00 Uhr** Auferstehungsfeier auf dem Friedhof

**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl in der

Schlosskirche

**10.00 Uhr** Gottesdienst

in der Bodelschwingh-Kapelle

**Ostermontag, 06.04.2015**

**10.00 Uhr** Familiengottesdienst

in der Schlosskirche

**Dienstag, 07.04.2015**

**10.00 Uhr** Krabbelgruppe „Krabbelkäfer“

im Gemeindehaus

**14.00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl

im Haus am Bendstich

**17.00 Uhr** „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs-

und Sprach-Café für Migrantinnen und Deutsche

(nur Frauen), Amtsgasse 10

**19.00 Uhr** Bläserkreis im Gemeindehaus

**Mittwoch, 08.04.2015**

**10.00 Uhr** „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs-

und Sprach-Café für Migrantinnen und Deutsche

(nur Frauen), Amtsgasse 10

**15.00 Uhr** Gottesdienst für Menschen mit Demenz

im Dr. Carl-Kircher-Haus

**17.00 Uhr** „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs-

und Sprach-Café für Migranten und Deutsche

(nur Männer), Amtsgasse 10

**Donnerstag, 09.04.2015**

**10.30 Uhr** Gottesdienst im Dr. Carl-Kircher-Haus

**14.30 Uhr** Spieletreff

im Herzog-Wolfgang-Haus

**19.00 Uhr** „Wir lernen Deutsch“ – Begegnungs-

und Sprach-Café für Migranten und Deutsche,

Amtsgasse 10

**Kontakte**

**Pfarramt**

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c,

Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

**Gemeindebüro**

Öffnungszeiten: donnerstags, 08.30-11.30 Uhr

Barbara Bickelmann, Schillerstraße 2c,  
Tel. 94110, meisenheim@ekir.de  
**Jugendbüro und Schulsozialarbeit an der  
Astrid-Lindgren-Grundschule**  
Anika Weinsheimer, Amtsgasse 10,  
Tel. 0177-7022535 oder 4746,  
jugend@kgm-meisenheim.de  
Das Jugendbüro ist vom 02.04. bis zum  
10.04.2015 geschlossen.  
**Küsterin**  
Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470

**Katholische Kirchengemeinde  
St. Antonius von Padua,  
Meisenheim**

Sprechzeiten von Herrn Pfarrer Eck: montags  
von 09.00 - 12.00 Uhr und freitags von 10.30 -  
12.00 Uhr im Pfarrhaus von Meisenheim,  
Klenkertor 7

Tel.: 06753/2381

**Pfarrbüro in Bad Sobernheim, Herrenstraße 16**

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr und  
14.00-17.00 Uhr

Tel.: 06751/2286 Fax: 06751 / 991242

**Mittwoch, 01.04.2015**

**09.30 Uhr** Ökumenischer Kindergartengottes-  
dienst im Kindergarten Haus 1  
und anschließend im Haus 2

**Gründonnerstag, 02.04.2015**

**19.30 Uhr** Messe vom letzten Abendmahl für  
die Pfarreiengemeinschaft  
Anschließend Agape im Pfarrsaal  
**(Kirche Merxheim)**

**21.00 Uhr** Stille Anbetung

**21.30 Uhr** Gebet und Segen

**Karfreitag, 03.04.2015**

**10.30 Uhr** Kinderkreuzweg

**(Kirche Lauschied u. Staudernheim)**

**15.00 Uhr** Liturgie vom Leiden und Sterben  
Christi

**(Kirche Merxheim, Seesbach u. Staudernheim)**

Ostersonntag, 05.04.2015

**07.00 Uhr** Auferstehungsfeier

**(Kirche Lauschied)**

**10.30 Uhr** Feierliches Hochamt

**(Kirche Merxheim, Seesbach, Staudernheim)**

**18.00 Uhr** Osterandacht **(Kirche Meisenheim)**

**Ostermontag, 06.04.2015**

**09.00 Uhr** Feierliche Eucharistiefeier

**(Filialkirche Raumbach)**

**10.30 Uhr** Feierliche Eucharistiefeier

**(Kirche Daubach, Lauschied, Merxheim u. Sees-  
bach)**

**10.30 Uhr** Eucharistiefeier als Familienmesse  
**(Kirche Staudernheim)**

**Dienstag, 07.04.2015**

**20.30 Uhr** Chorprobe im Pfarrhaus

Für die Altkleider- Bolivien-Aktion der Kath.  
Kirchengemeinde St. Antonius v. Padua, die  
am Samstag, dem 25.04.2015, stattfindet,  
wurden pro Haushalt 1 Tüte in der Ortsge-  
meinde Raumbach ausgeteilt.

Falls Sie noch weitere Tüten benötigen, kön-  
nen sie diese bei Fam. Wolframm, Zur schö-  
nen Aussicht 2, melden (Tel. 5108) und ab-  
holen.

**Mennoniten**

**Gemeinde Neudorferhof**

**Ostersonntag, 05.04.2015**

**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl

**Katholische Pfarrei Obermoschel**

**Sonntag, 05.04.2015**

**10.00 Uhr** Amt im Obermoschel

**Protestantische Kirchengemeinde  
Odenbach**

**Gottesdienst am 03.04.2015, Karfreitag**

**09.30 Uhr** Roth mit Abendmahl und Chor

**10.30 Uhr** Gangloff mit Abendmahl

**15.00 Uhr** Odenbach mit Abendmahl u n d

Einführung der noch nicht verpflichteten Pres-  
byter/innen, sowie Ernennung Ehrenpresbyte-  
rinnen

**05.04.2015**

**Ostersonntag**

**06.00 Uhr** Odenbach mit Abendmahl

(anschl. Frühstück im Gemeindehaus)

**09.30 Uhr** Becherbach mit Abendmahl

**10.30 Uhr** Adenbach mit Abendmahl

**06.04.2015**

**Ostermontag**

**09.30 Uhr** Reiffelbach mit Abendmahl

**10.30 Uhr** Ginsweiler mit Abendmahl

**kfd-Frauentag am**

**Samstag, dem 11.07.2015, in Trier**

Am Samstag, dem 11.07.2015, findet von 10.00  
– 17.00 Uhr ein kfd-Frauentag zum Start der  
Mitgliederwerbekampagne in Trier statt (nähe-  
re Infos zum Programm unter [www.kfd-trier.de](http://www.kfd-trier.de)) Für die Fahrt nach Trier setzt das Dekanat  
Bad Kreuznach einen Bus ein, Unkostenbeitrag  
15 Euro (Bustransfer ohne Mittagessen) bzw. 20  
Euro (Bustransfer inklusive Mittagessen).

Weitere Informationen und Anmeldungen bei  
Pastoralreferentin Judith Schwickerath  
(0671 - 79 46 88 21 oder  
[judith.schwickerath@bistum-trier.de](mailto:judith.schwickerath@bistum-trier.de)).



**Bücherflohmarkt**

**Am 04.04.15** findet wieder von 9:30 Uhr - 14:00  
Uhr der monatliche Bücherflohmarkt auf der  
Eremitage Bretzenheim/Nahe statt.

Viele „Neuzugänge“ in allen Sachgebieten so-  
wie Belletristik, Krimi, Kinderbücher u.v.m.  
„Kisten“-Aktion!

Die Erlöse der Bücherflohmärkte gehen als  
Spende an die Wohnungslosenhilfe kreuznach-  
er diakonie Bretzenheim - Eremitage.

**Jahreskonzert Musik- und  
Unterhaltungsverein Lauschied eV  
Ostersonntag, 05.04.2015**

Konzertante, moderne und volkstümliche Blas-  
musik haben wir vorbereitet und entführen Sie  
am 05.04.2015 um 19:00 Uhr für ein paar Stun-  
den musikalisch in die fantastische Welt der  
Berge, interpretieren die „heimliche National-  
hymne“ Englands, entführen Sie ans Mee,r um  
nur einige Eindrücke zu nennen.

Zur Einstimmung auf den Abend laden wir Sie  
zu einem Glas Sekt oder Orangensaft ein, das  
wir ab 18:00 Uhr für Sie bereithalten (ist im Ein-  
trittspreis enthalten).

Eintrittskarten zum Preis von 7,00 EUR (Abend-  
kasse 9,00 EUR) können bei Antonius Nikode-  
mus, Lauschied, Tel. 06753/5325 und bei Josef  
Stenzhorn, Lauschied, Tel. 06753/96027 oder  
0170/2125126 erworben werden. Gerne dürfen  
Sie auch unsere MusikerInnen - soweit sie Ihnen  
bekannt sind - ansprechen.

Haben wir Ihre Neugierde geweckt, dann freu-  
en wir uns, Sie am 05.04.2015 um 19:00 Uhr, im  
Gemeindezentrum in Lauschied begrüßen zu  
können.

**Sprechstunde  
Abgeordnete Bettina Dicks**

Am 7.4.2015 zwischen 15:00 und 17:00 Uhr wird  
die Abgeordnete Bettina Dicks ihre monatli-  
che Sprechstunde in Bad Sobernheim auf dem  
Marktplatz halten.

Bei Kaffee und Kuchen besteht Gelegenheit,  
mit Frau Dicks ins Gespräch zu kommen.  
Herzliche Einladung.

**Es ist genug für alle da**

... wenn wir Verantwortung übernehmen.  
**Helfen Sie mit!**

Konto 500 500 500  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50



Foto: Ch. Krackhardt

**Brot  
für die Welt**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)



# Wichtige Rufnummern



## Informationen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach

Allgemeine Rufnummer: 0671/803-1709; Fax: 0671/803-1750

### Impf- und Reiseberatung

Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio (Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/ 803- 1711 bzw. 803-1713).

### HIV/AIDS-Beratung

Jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/ 803-1711 bzw. 803-1713).

### Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind

Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr.2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 – 14.30 Uhr ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Telefonische Auskunft: 0671/ 803-1709

**Gebühren:** Gruppenbelehrung: 30,- € pro Person;

Einzelbelehrung: 60,- € pro Person

### Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen

Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der Tel.-Nr. **06 71/8 03-1729** Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

### Beratung und Hilfe im Diakonischen Werk Bad Kreuznach

Kurhausstraße 8, 55543 Bad Kreuznach Tel. **0 67 1 /842510**

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung (mit Beratungsbescheinigung), Erziehungs- und Familienberatung, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung, Beratung und Vermittlung bei Trennung und Scheidung, Schuldner- und Insolvenzberatung

Wir sind erreichbar: Montag-Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 16 Uhr. Termine für Beratungsgespräche können auch außerhalb dieser Zeiten vergeben werden.

### Betreuungsverein

im Diakonischen Werk des Kirchenkreises An Nahe und Glan,

Talweg 1, 55590 Meisenheim, Tel. 06753/4412.

### Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindec Caritas, Schwangerenberatung, Sucht-beratung / Suchtprävention.

Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr;

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung

Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte)

montags: 14.30-16.30 Uhr

Telefon 0671/83828-0; E-Mail: info@caritas-kh.de

**Entgiftungszentrale:** Uni-Klinik in Mainz Tel. **06131/232466**

**Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920**

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

### Beratung der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

im Meisenheimer Hofstadtkrankenhaus: -**Vertrauliche Gespräche zur persönlichen Situation - Betreuung bei belastenden Therapien – Hilfe beim Umgang mit Behörden - Informationen zu sozialrechtlichen Fragen** - von 14-16 Uhr jeden 3. Donnerstag im Monat, 1. OG Zimmer 22. Termine können täglich von 9-13 Uhr in der Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige in Kaiserslautern Tel. **06 31 - 3 11 08 30** vereinbart werden.

### AWO Rheinland

Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach

Tel. **0671/9203817**

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

### Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Tel. 0671-2982828

**Kurberatungsstelle** (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren)

Tel. **06751/55 67**

**Betreuungsverein Tel. 0 67 52 / 65 52**

Sprechzeiten: montags 14-16 Uhr und freitags 10-12 Uhr

**Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53 / 26 89**

**DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdesheimer Straße 36**

Tel. **06 71 / 8 44 44 – 0**

**Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach**

**Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne 06 71 /8 03-1954**

**Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten**

**Bad Kreuznach (Kompostwerk)**

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

**Meisenheim:**

Dienstag und Freitag 12.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.30 Uhr

### Hilfe zur Selbsthilfe

Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal.** Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

**Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim**

bietet Warmwassergymnastik im Bewegungsbad der Glantal-Klinik Meisenheim an. Information und Anmeldung:

**Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Schlosstr.1,**

55543 Bad Kreuznach, **Tel. 06 71 / 83 404-44**

Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim:

Fr. Siegrun Seifert, Tel. 06754/8383, Fr. Gabriele Elz, Tel. 06754/8987

### Selbsthilfe für Frauen/Männer nach Krebs

Die Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ bietet jeden 3. Mittwoch im Monat von 15-17 Uhr im Kath. Pfarrhaus, Am Klenkertor 7, Meisenheim die Möglichkeit, in geselliger Runde Gespräche zu führen.

Kontakt: Judith Weber, Tel. 06364-311

### Ambulanter Hospizdienst

Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer. Kontakt: Ingelore Mades / Jutta Goldschmidt, **Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.**

### Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei –

### Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes

Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei –

**Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 4 48 77**

**Aufnahme rund um die Uhr.** Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig

Tel. 08000 116 016 [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Notruf u. Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:

Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr

Donnerstag 14-17 Uhr **Tel. 0 67 81 /1 97 40**

### Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

**Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz**

**Infos Tel. 06 71 / 4 45 15** Internet: [www.impfschutzverband.de](http://www.impfschutzverband.de)

### Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490

**Mail: [Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de](mailto:Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de)**

### Weisser Ring

Hilfe für Kriminalitätsoffer **Tel. 0 67 24 / 9 59 59**

oder Opfer-Notruf Info-Telefon **0 18 03 / 34 34 34**

### Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst / PSD

für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach,** Tel. 0671 - 4 58 25, Fax 2 98 58 67, E-Mail: [bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de](mailto:bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de)

### Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, **Tel. 0671/4822781**

Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr, vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

**Busverkehr:** ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.06 71 /84120-22

**Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V. Tel. 06362-769**

### MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH

Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach

Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen

**Tel. 0671/9203972**